

## **Note im Zeugnis falsch**

### **Beitrag von „Bolzbold“ vom 28. Januar 2017 12:40**

In NRW können Noten nach einer Zeugniskonferenz nur dann noch geändert werden, wenn selbige Konferenz noch einmal zusammentritt. Insofern ist ein Übersehen des Fehlers schon ärgerlich. Eine Note nur mit Zustimmung des Fachlehrers zu ändern, ist nicht zulässig. Letztlich muss der Schulleiter das neue Zeugnis ohnehin noch einmal unterschreiben - spätestens dann wird es ja Rückfragen geben.

Man kann sich theoretisch auf einen "offensichtlichen Irrtum" beziehen, wenn die Note tatsächlich falsch eingetragen wurde. Ärgerlich ist es trotzdem.